so bald wie möglich zu vollziehen. Zunächst gab der Vorsitzende, Landtagsabgeordnete und Manometerfabrikant Max Schubert, einen Bericht über seinen Empfang beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, sowie über den vor Monatsfrist erfolgten Abgang der ersten Expedition unter Führung des Afrikaforschers August Einwald von Hamburg aus. Außer diesem zählt die Expedition sechs Personen, von welchen drei auf eigene Rechnung reisen. Sie wird dieser Tage in der Delagoa-Bay eintreffen, von wo sie nach Waberton aufbricht und hier vorläufig, um vor den endgültigen Entschließungen keine Geldmittel festzulegen, miethweise eine Farm erwirbt. Waberton gehört zu Transvaal und ist als Operationsbasis deswegen gewählt worden, weil es der Küste nahe liegt, mit seinen 11 000 Einwohnern ein taktisches Consumtionsgebiet bildet und als Durchgangspunct werthvoll ist, wenn die zu errichtenden Siedelungen im Swazilande, oder auch nach Johannesburg, der Hauptstadt von Transvaal, zu, begründet werden. Alle in der Syndicats-Sitzung gegenwärtigen Mitglieder erklärten einstimmig, daß die genannte Operationsbasis richtig sei und, nachdem das Unternehmen in ganz Deutschland so viele Freunde gefunden, die dessen rasche Förderung zu bewerkstelligen entschlossen wären, es unbedingt nothwendig erscheine, daß die Constituirung sobald wie möglich erfolge. Bis dahin werden Einwald's Landofferten eingegangen sein, worauf auf klar gezeichneter Grundlage die Thätigkeit der Gesellschaft weiter geführt werden kann. Aus eingegangenen Berichten wurde ersichtlich, in welchem mächtigen Umfange englische Gesellschaften südafrikanisches Gebiet aufzuschließen und englischen Interessen dienstbar zu machen bestrebt sind. Deshalb nicht zögern, damit wir Deutschen nicht wieder zu spät kommen! Es ist daher auf schnelle und zahlreiche Betheiligung zu hoffen. Zur Ertheilung von Auskünften über die Gesellschaft und zur Annahme von Zeichnungen für dieselbe wurden die Herren Max Schubert, Fabrikant in Chemnitz, und Buchhändler Ludwig Fischer in Leipzig, Neumarkt 19a, beauftragt.

‡‡ **Berlin**, 29. Juli. Wenn gegenwärtig von der Vorbereitung eines Reichsversicherungs-Gesetzentwurfes gemeldet wird, so wird damit keine Neuigkeit verbreitet. Solche Vorbereitungen sind schon seit dem Ende der siebziger Jahre getroffen, nachdem der Reichstag im Laufe der siebziger Jahre zweimal durch das Plenum und einmal durch eine Commission den Wunsch auf Erlaß eines Reichsversicherungsgesetzes zu erkennen gegeben hatte In den Entschlüssen, welche der Bundesrath auf Beschlüsse des Reichstages Anfangs der achtziger Jahre gefaßt und diesem mitgetheilt hat, wird man mehrfach die Bemerkung finden, daß Material zur Lösung der Aufgabe gesammelt würde. Im Jahre 1883 ist im Reichsamte des Innern der Entwurf eines Reichsversicherungsgesetzes auf Grund des gesammelten Materials fertiggestellt worden. Jedoch hat dieser Entwurf kein günstiges Schicksal gehabt. Schon vor seiner Abfassung hatte eine namhafte Anzahl von Einzelregierungen die Bedürfnißfrage zur Regelung der Materie verneint. Und als der Entwurf trotzdem zur Begutachtung an die Regierungen geschickt wurde, wurden auch so viele Einwände gegen einzelne Bestimmungen desselben erhoben, daß die Verhandlungen darüber sich bis in die Jahre 1886 und 1887 hinzogen. Da auch in der Oeffentlichkeit damals kein dringendes Verlangen nach dem Erlaß eines Reichsversicherungsgesetzes hervortrat, ließ man die Sache ruhen. Erst Anfangs der neunziger Jahre wurde die Frage von Neuem angeregt, und die zuständigen Reichsbehörden glaubten damals am besten zu verfahren, wenn sie sich zunächst Auskünfte aus denjenigen Ländern, welche die Frage gesetzlich geregelt haben, aus England und Nordamerika holten. Auch Frankreich wurde später berücksichtigt. Alle diese Vorbereitungen wurden mit der Absicht der Fertigstellung eines neuen Gesetzentwurfes unternommen. Bisher ist aber noch nicht bekannt geworden, ob sich die in der Mitte der achtziger Jahre hervorgetretene grundsätzliche ablehnende Haltung verschiedener Einzelregierungen geändert hat. Erst wenn nach dieser Richtung sich eine Aenderung vollzogen hat, wird man auf die Einbringung des Entwurfs eines Reichsversicherungsgesetzes an die gesetzgebenden Factoren des Reichs rechnen können.

* **Berlin**, 29. Juli. Unter der Ueberschrift „Versteigerungen, Submissionen und das Reichsgericht" schreibt der „Hamb. Corr.": Das preußische Strafgesetzbuch von 1851 enthielt eine Bestimmung, welche Denjenigen mit Strafe bedrohte, der bei Versteigerungen aus Eigennutz Jemand vom Bieten abhielt. In das Reichsstrafgesetzbuch ist die Bestimmung nicht aufgenommen; das Reichsgericht hat aber schon mehrmals dahin entschieden, daß jene Bestimmung, da sie nicht ausdrücklich aufgehoben sei und einen Gegenstand betreffe, der im Reichsstrafgesetzbuch nicht geregelt werde, noch zu Recht bestehe. Es wurden seitdem denn auch in Preußen öfter Personen verurtheilt, die bei öffentlichen Versteigerungen Andere durch Geschenke, Versprechungen oder dergl. vom Bieten abhielten, so die Concurrenz verminderten und sich den billigen Erwerb des einen oder anderen Gegenstandes sicherten. Neuerdings hat diese Bestimmung von einem Gerichtshofe eine Auslegung erfahren, die, wenn sie die Billigung des Reichsgerichts fände, nicht blos das Abhalten eines Bietungslustigen bei Versteigerungen, sondern auch die Abmachungen von Concurrenten bei Submissionen mit Strafe bedrohen würde. Die Anwendung der Bestimmung auf Offerten bei Submissionen hat die Staatsanwaltschaft in Breslau versucht. Früher hatte ein Kaufmann in Beuthen gewöhnlich den Zuschlag bei der Vergebung von Lebensmittel-Lieferungen für das Gefängniß in Beuthen erhalten, von 1890 an erhielt sie meistens ein Kaufmann in Breslau. Den betheiligten Behörden fiel es schließlich auf, daß der Beuthener Kaufmann zwar immer mit bot, aber stets so hohe Forderungen stellte, daß er ausfallen mußte; dies führte zum Verdacht, daß Beide im Einverständniß arbeiteten, und der Staatsanwalt erhob nach einigen Ermittelungen, die den Verdacht verstärkten, Anklage gegen den Breslauer Kaufmann. Der Vertheidiger des Angeklagten beantragte bei der Verhandlung vor der Strafkammer die Freisprechung, einmal weil die Verdachtsmomente des Staatsanwalts nicht zu einer Verurtheilung ausreichten, dann aber auch, weil der §. 270 des preußischen Strafgesetzes gar nicht in Anwendung kommen könnte, da er nur vom Bieten bei Versteigerungen, nicht aber von der Betheiligung bei Submissionen handele. Der Angeklagte wurde in der That freigesprochen, aber nur, weil das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht genügend nachgewiesen wäre; bei der Verkündigung der Entscheidung erklärte aber der Vorsitzende ausdrücklich, daß der §. 270 auch auf Fälle, wie der vorliegende, anwendbar sei. Nachdem diese Frage einmal erörtert ist, darf man mit Sicherheit erwarten, daß bald ein anderer Staatsanwalt sie aufnehmen wird. Gelegenheit dazu ist reichlich vorhanden. Erst vor ein paar Tagen ist z. B. das Vorhandensein eines Schwellenringes behauptet, allerdings auch bestritten worden, dessen Mitglieder unter sich vereinbarten, welche Gebote jeder bei Submissionen abgeben solle. Ein Mitglied erhält auf Grund des gemeinsam gefaßten Beschlusses den Zuschlag und die anscheinend wegen ihrer hohen Gebote leer ausgegangenen Submittenten werden in irgend einer Weise an dem Geschäft betheiligt oder entschädigt. Ganz in derselben Art arbeiten manche andere Ring-Conventionen, Syndicate und dergleichen. So ist es z. B. bekannt, daß früher wenigstens die Schienen-Convention in dieser Weise verging. Alle diese Abmachungen würden, wenn die Ansicht der Breslauer Strafkammer vom Reichsgerichts approbirt würde, strafbar sein.

B. **Berlin**, 29. Juli. (Privattelegramm.) Der Director der handelspolitischen Abtheilung des Auswärtigen Amtes Wirklicher Geheimer Rath **Reichardt** hat Berlin mit Urlaub verlassen und wird durch den Wirklichen Geheimen Legationsrath von Mühlberg vertreten.

B. **Berlin**, 29. Juli. (Privattelegramm.) **Dr. O. Baumann**, welcher sich nach Untersuchung der Insel Zanzibar zur Zeit noch dort aufhält, ist von dem Zuckersyndicat für Ostafrika, welches zur Zeit noch in Unterhandlungen mit dem Auswärtigen Amte steht, aufgefordert worden, nach Pangani zu reisen und dort Vermessungen vorzunehmen.

B. **Berlin**, 29. Juli. (Privattelegramm.) Die neue Expedition für **Kaiser-Wilhelmsland** unter Führung von Dr. Lauterbach und Tappenbeck dürfte im December aufbrechen und beabsichtigt, zuerst den Gogol-Fluß hinaufziehen und dann nach Südosten zu ziehen, um nach Untersuchung der Finisterre-Kette nach Finschhafen zu gelangen.

B. **Berlin**, 29. Juli. (Privattelegramm.) Die vertrauliche Conferenz der **Vertreter der Vorstände deutscher Innungsverbände** hat heute Vormittag hier begonnen.

Erschienen sind der Geh. Reg.-Rath Dr. Wilhelmi vom Reichsamt des Innern, der Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Sieffert von der Gewerbeabtheilung des Handelsministeriums, die Gewerbekammersecretaire Dr. Jakobi-Bremen und Dr. Breuer-Lübeck, der Vorsitzende der Dresdener Gewerbekammer Buchdruckereibesitzer Schröer, die Vorsitzenden der Innungsausschüsse Beutel-Berlin, Hähnel-Breslau, Winter-Hamburg, Bodenzig-Köln, die Innungsverbandsvertreter Sattler Kobau-Berlin, Schornsteinfeger Foster-Berlin, Schlächter Stein-Lübeck, Maler Voß-Hamburg, Stellmacher Elbe-Berlin, Schneider Krause-Berlin, Schmied Warnke-Berlin, Korbmacher Teutscher-Berlin, Klempner Wilhelmi-Berlin, Schlosser Schmidt-Hamburg, Glaser Hesse-Berlin, Drechsler Meyer-Berlin, Schneider Krause-Berlin, Friseur Baumgarten-Berlin, Tischler Schöning-Berlin, Stadtrath Kings-Köln u. A. Den Vorsitz führt der Obermeister Faster als Vorsitzender des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands; ihm steht der Verbandssecretair Dr. Schulze zur Seite.

Die Regierung hat der Conferenz eine Vorlage unterbreitet, welche die Organisation des Handwerks, das Lehrlingswesen, die Handwerkerkammern und den Meistertitel betreffen. Die Frage des Befähigungsnachweises wird laut der „Nat.-Ztg." nicht in Betracht kommen. Für die Verhandlungen sind drei Tage in Aussicht genommen.

B. **Berlin**, 29. Juli. (Privattelegramm.) Die **Maurer Berlins** beriethen am Sonntag in Cohn's Festsälen über die Stellungnahme zu einer Lohnbewegung. Ein Antrag, wonach vom Montag ab bei allen Bauunternehmern, die nicht wenigstens 55 ₰ Stundenlohn zahlen, die Arbeit niedergelegt werden sollte, wurde abgelehnt, dagegen wurden die Vertrauensmänner ermächtigt, über jene Bauten, auf denen 50 ₰ und darunter gezahlt werden, die Sperre zu verhängen.

— Am 30. Juli vollendet Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal sein 85. Lebensjahr.

— Dem Vernehmen der „Socialen Praxis" nach hat der Bundesrath beschlossen, eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitslosen-Zählung, welche bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni stattgefunden hat, nicht eher zu gestatten, als bis auch die entsprechenden Ergebnisse der Wiederholung dieser Aufnahme bei der am 1. December bevorstehenden Volkszählung vorliegen. Die „Sociale Praxis" bemerkt hierzu mit Recht: „Wir bedauern dies auf das lebhafteste. Denn gerade wenn einer der kleinen Staaten oder eine deutsche Hauptstadt das fragliche Material schnell bearbeitet, kritisch beleuchtet und diese Kritik mit den Ergebnissen veröffentlicht hätte, würde man bei der Veranstaltung der geplanten Wiederholung von den gemachten Erfahrungen haben Gebrauch machen können. Gerade weil es sich um einen ersten Versuch handelt, der vielleicht ganz mißlungen sein kann, sollte man nicht auch noch den zweiten Versuch dem etwaigen Mißlingen preisgeben. Denn eine weitere Wiederholung kann doch voraussichtlich erst im Jahre 1900 stattfinden."

— Am 1. October d. J. werden, wie die „Schl. Ztg." in Erinnerung bringt, zehn Jahre verflossen sein, seit ein sehr wesentlicher Theil der deutschen Arbeiter-Versicherungs-Gesetzgebung, die Unfallversicherung, in Kraft getreten ist. Allerwärts hat man sich seitdem bemüht, die deutschen Einrichtungen, soweit es angängig schien, zu übernehmen; in einzelnen Staaten ist man damit ziemlich weit vorgeschritten, in anderen noch erheblich im Rückstande geblieben. Besonders schwierig ist das Zustandebringen eines entsprechenden gesetzgeberischen Werkes in Frankreich. Man sieht hieraus, wie schwer es auf dem in Frage stehenden Felde ist, eine Einigung zwischen den Vertretern der einander direct gegenüberstehenden Interessen zu Wege zu bringen, und welche Befriedigung es uns gewähren darf, daß wir selbst über den großen Berg von Schwierigkeiten, wenn auch nicht mit einem Male und ohne Mühe, doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit hinübergekommen sind, obgleich uns das Vorbild fehlte, das die anderen Staaten jetzt an der deutschen Versicherungsgesetzgebung besitzen.

— Eine empörende Gotteslästerung, die von einem Socialdemokraten in Kortryk (Courtrai) in Flandern verübt worden ist — ein gewisser Beckaert empfing in drei Kirchen die Communion, spie die Hostien nachher in seine Hand und versteigerte sie unter schändlichen Frevelreden für 5 Franken im socialistischen Vereinshause —, giebt der ultramontanen Presse zu vollauf begründeten Entrüstungsartikeln Anlaß. Aber nur ein einziges Blatt darunter, die „Tremonia", zieht aus dem Vorfalle eine praktische Folgerung für das politische Leben, indem sie an die Katholiken die Mahnung richtet, nie und nimmermehr einem Socialdemokraten bei Wahlen ihre Stimmen zu geben. Man sollte denken, daß schon nationale und politische Rücksichten eine solche Wahlparole auch der Centrumspartei, die nach ihrer Angabe wahrhaft conservativ ist, nahe legen müßten. Wenn es jetzt religiöse Erwägungen sind, welche die Mahnung des ultramontanen Blattes veranlaßten, wollen wir aber auch damit zufrieden sein, denn schon die Mahnung an sich ist für die Centrumswähler sehr am Platze. Wir hoffen, daß sie bei den nächsten Wahlen nicht wieder vergessen und daß nicht abermals die Parole ausgegeben wird, unter Umständen sei ein Socialdemokrat sehr wohl wählbar.

* **Witten**, 29. Juli. (Telegramm.) Die Nationalliberalen stellten im Reichstagswahlkreise Dortmund den früheren Abg. Moeller wieder auf.

n. **Cassel**, 28. Juli. Dem Vernehmen nach ist vom Regierungspräsidenten mit Rücksicht darauf, daß der zum Stadtrathsmitglied gewählte Rechtsanwalt Martin die Leistung des ihm abverlangten Eides der mittelbaren Staatsbeamten in seiner bekannten Erklärung definitiv abgelehnt hat, die Vornahme einer Neuwahl an Stelle des Rechtsanwalts Martin angeordnet worden.

* **Oels**, 28. Juli. Laut dem Blatte „Frei-Deutschland" wurde für die Reichstagsersatzwahl in Oels-Wartenberg, die auf den 17. September anberaumt ist, der Redacteur Puchstein als Candidat der deutsch-socialen Reformpartei aufgestellt.

* **Coburg**, 28. Juli. Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha und seine Familie blieben der Gedächtnißfeier für den Prinzen August von Coburg, den Vater des Bulgarenfürsten, fern; sie ließen sich jedoch durch den Hofmarschall Prinzen von Ratibor und die Geheimen Staatsräthe v. Ketelhodt und Wittken vertreten. (M. Z.)

* **Karlsruhe**, 28. Juli. Zum Schutze der Bauhandwerker bereitet die badische Regierung Maßregeln vor. Das badische Ministerium des Innern hat Ermittelungen anstellen lassen und an die Gewerbevereine ein Schreiben gerichtet, welches Gutachten über diese Fragen und Berichte verlangt.

* **Straßburg**, 28. Juli. Ueber das Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen Mitglieder der „Union vélocipédique de France" ist noch Folgendes zu bemerken: Die „Union" verfolgt offenbar nationale Zwecke, indem sie in engster Fühlung mit den französischen Militairbehörden steht. Die Organisation der Vereinigung theilt das Land in 27 Consularbezirke, die zum großen Theil mit den Armeecorpsbezirken zusammenfallen. Und thatsächlich ist bei jedem commandirenden General in der Provinz ein besonderer Vertreter der Union beglaubigt, um die Beziehungen mit den Militairbehörden zu erleichtern. Jedes Mitglied, welches 100 km in weniger als sechs Stunden auf dem Rad zurückzulegen vermag, erhält von der Militairbehörde ein livret militaire nebst Bescheinigung kostenlos ausgefertigt und damit die Berechtigung zur Verwendung als Radfahrer im militairischen Diensten. Wohl ist nach einem Artikel der Vereinssatzungen jede politische oder religiöse Erörterung oder Kundgebung untersagt, andererseits aber setzt jeder Antrag auf Zulassung die vollständige Unterwerfung unter das Statut und die Reglements der Union voraus. In Elsaß-Lothringen hat diese bis jetzt schon eine recht ansehnliche Verbreitung gefunden, indem hier nicht weniger als acht sogen. Consulate vorhanden sind (in Andlau, Colmar, Hagenau, Mörchingen, Mülhausen, Schiltigheim, Straßburg und Diedenhofen) mit mehr als 200 Mitgliedern. Der Chefconsul der Union mit dem Sitze in Luneville wird in einem Rundschreiben als „Chefconsul der U. V. F. für Elsaß-Lothringen" bezeichnet! Offenbar wird den Mitgliedern der Union und insbesondere den in Elsaß-Lothringen wohnenden höhern Orts in Frankreich großes Interesse entgegengebracht. Wird doch den in Elsaß-Lothringen ansässigen Mitgliedern von der Zollverwaltung der freie Eingang ihrer Maschinen in Frankreich zugebilligt, während sonst jeder aus dem Auslande die Grenze überschreitende Radfahrer zur Sicherung des Zolles eine ansehnliche Summe zu hinterlegen hat. Manchen Mitgliedern hierzulande mag die Bedeutung ihrer Zugehörigkeit zur Union vélocipédique de France unbekannt geblieben sein, jedenfalls muß es als Pflicht der Landesbehörden erachtet werden, dafür Sorge zu tragen, daß derartige recht bedenkliche Vereinsbildungen im Reichslande keinen Boden finden.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 29. Juli. (Telegramm.) Rudolf v. Gaffer, Redacteur des „Deutschen Volksblattes", Hauptorgans der christlich-socialen Antisemiten-Partei in Wien, fand einen schrecklichen Tod. Er gerieth in der Boeblinger Tramway-Remise beim Abspringen von dem fahrenden Wagen zwischen diesen und die Remisenwand. Sein Körper wurde total zerquetscht. Der Unglückliche starb bald darauf im Spital. (B. L.-A.)

Frankreich.

* **Paris**, 29. Juli. (Telegramm.) Die Unruhen bei den Generalrathswahlen in Roubaix wurden durch collectivistische Socialisten hervorgerufen, deren Candidaten unterlagen.

Schweden und Norwegen.

* **Christiania**, 29. Juli. (Telegramm.) Das Storthing lehnte in der heutigen Sitzung die Bewilligung von 10 000 Kronen Tafelgelder für den norwegischen Minister in Stockholm mit 59 gegen 55 Stimmen ab. Für den Staatsminister in Christiania hatte der Ausschuß Tafelgelder nicht beantragt.

Rußland.

* **Petersburg**, 29. Juli. (Telegramm.) Professor Leyden aus Berlin befindet sich seit einigen Tagen hier. — Das Großfürstenpaar Sergius Alexandrowitsch ist gestern in das Ausland abgereist, trifft heute Abend in Berlin ein und reist ohne Aufenthalt nach Franzensbad weiter.

* **Petersburg**, 29. Juli. (Telegramm.) Nach Meldungen der Blätter, welche jedoch noch der Bestätigung bedürfen, wird der Kreuzer „Jaroslaw", welcher im Jahre 1891 Montenegro geschenkt wurde, von Rußland zurückgenommen. Derselbe ist jüngst in Kronstadt angekommen.

Afrika.

* Wie die „Köln. Ztg." aus **Brüssel**, 29. Juli, meldet, haben sich nach den letzten in Brüssel eingetroffenen Nachrichten mehrere der aufrührerischen Stämme des Aruwim-Gebietes unterworfen. Der Hauptmann Chaltin ist von Leopoldville nach dem Gebiete des Aufstandes aufgebrochen. (Telegramm.)

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

---

erweiterte sich um die ganze lange Grenze von Sargemünd bis Häningen, und es mußte Bedacht auf einen Angriff von Baden oder der bayerischen Pfalz aus genommen werden, der das Vordringen der französischen Armee in Rheinpreußen gelähmt hätte Um die numerische Ueberlegenheit des deutschen Heeres, die durch die Haltung der Südstaaten dem Kaiser Napoleon noch augenscheinlicher entgegentrat, auszugleichen, drängte sich der französischen Heerführung der Gedanke auf, schnell den Rhein zu überschreiten, die Vereinigung der Armeen Nord- und Süddeutschlands zu verhindern und vielleicht durch den Eindruck eines ersten Erfolges Verbündete unter den neutralen Staaten zu erwerben. Dies war nach einer in der zweiten Hälfte des Krieges erschienenen und dem Kaiser Napoleon selbst zugeschriebenen Schrift das Wesentlichste des schließlich angenommenen Planes. Dementsprechend geschah der Aufmarsch der französischen Streitmassen in drei großen Gruppen; es sollten 150 000 Mann unter Bazaine in Metz, 100 000 Mann unter Mac Mahon in Straßburg und 50 000 Mann im Lager von Chalons vereinigt werden. Darauf wollte Napoleon die Armeen von Metz und von Straßburg vereinigen, den Rhein bei Maxau überschreiten und sich zwischen den Norddeutschen Bund und die Südstaaten drängen, während die Armee von Chalons den Rücken decken und die nordwestliche Grenze bewachen, eine Flotte mit einer Landungsarmee aber von der Nord- und Ostsee aus die preußischen Küsten bedrohen und einen Theil der norddeutschen Armee dort zurückhalten sollte. Dieser Plan hätte aber auch im günstigsten Falle — obwohl das norddeutsche Heer schon allein im Stande gewesen wäre, der Invasionsarmee ein trauriges Schicksal zu bereiten — die Möglichkeit des Erfolges für sich gehabt, wenn die Deutschen an Geschwindigkeit überflügelt worden wären. Aber die veraltete und schleppende Organisation des französischen Heeres machte eine solche Ueberflügelung unmöglich. Dazu kam, daß das französische Heer sich zu Anfang des Krieges in einer heillosen Verwirrung und Unfertigkeit befand, daß kein einziges Corps in voller Stärke, keins in wirklich operationsfähigem Zustande vorgefunden wurde, obwohl der Kriegsminister Le Boeuf noch vor Kurzem erklärt hatte, Frankreich sei „archiprêt", und Präsident Rouher dem Kaiser am 16. Juli geschmeichelt hatte, „seit 4 Jahren habe dieser die Ausrüstung der französischen Soldaten zur höchsten Vollkommenheit gebracht und die Organisation der französischen Militairkraft zu ihrer ganzen Macht erhoben". So sicher hatte Napoleon geglaubt, die Offensive ergreifen zu können, daß in seiner Armee nur Karten von Deutschland zur Vertheilung gekommen waren. Angesichts der offenbaren Unmöglichkeit jedoch stand er schon bald nach der Kriegserklärung von so kühnen Plänen ab, es entstand ein Zaudern in dem Aufmarsch der französischen Heere, und im Gegensatz zu der überstürzenden Hast, womit französische Truppen unmittelbar nach der Kriegserklärung an die Grenzen geworfen worden, verlor man dann auf französischer Seite die Zeit mit Abwarten, unsichern Operationen und der Ergänzung der mangelnden Kriegsbereitschaft.

Auf deutscher Seite geschah die Mobilmachung der ungeheuren Streitkräfte mit unvergleichlicher Schnelligkeit und Umsicht, welche die lange vorbereiteten französischen Rüstungen binnen 14 Tagen weit überholte. Anstatt mit immobilen Truppen zunächst den drohenden französischen Einfall an der Grenze aufhalten zu wollen, zog die deutsche Heerführung es vor, planmäßig mobil zu machen, selbst auf die Gefahr hin, die Grenzprovinzen fürs erste preiszugeben. Nur die der Grenze zunächst liegenden Garnisonen sollten einen Grenzgürtel bilden, um den Feind zu täuschen; im Innern des Landes aber ward die Mobilisirung mit der Gründlichkeit betrieben, die allein eine nachhaltige Kriegführung möglich macht. Die treffliche Führung und die Aufopferung der schwachen Truppentheile, denen die Grenzsicherung zufiel, ermöglichte die Ausführung dieses kühnen Vorhabens. Vom Augenblicke der Kriegserklärung an bis zur Erstürmung von Weißenburg, fast 3 Wochen lang, hielten einzelne Regimenter das ganze französische Heer in Schach, indem sie den Glauben erweckten, es befänden sich bereits bedeutende Corps an der Grenze. In Baden wußte man, von Württembergern unterstützt, durch einzelne Militairabtheilungen, die sich da und dort in täglich wechselnden Stellungen und wechselnden Uniformen demonstrativ am rechten Rheinufer sehen ließen, die Meinung beim Gegner zu erzeugen, das Land sei von einem „Schwarzwald-Corps" gut bewacht und man dürfe nur mit starker Heeresmacht den Uebergang wagen. Auch in der Folge noch verhinderte ihre Anwesenheit und die Ueberschätzung ihrer Zahl den Uebergang von Freischaaren aus dem Oberelsaß.

Aus der Aufstellung der deutschen Heere von Mannheim bis Koblenz ergiebt sich, daß die deutsche Heerführung bis zu dem Augenblicke, wo die eigne Schnelligkeit zusammen mit der Unentschlossenheit des Feindes die Möglichkeit der Offensive für die Deutschen herbeiführte, auf die Wahrscheinlichkeit des Angriffs der Franzosen Bedacht nahm und sogar den Fall nicht außer acht ließ, daß die französische Armee die Neutralität Luxemburgs verletzen könnte. Der linke Flügel sollte zugleich Baden und Süddeutschland vertheidigen. Aber aus dieser Aufstellung ergiebt sich auch, wie sehr die Beschaffenheit der damaligen deutsch-französischen Grenze zum Nachtheil Deutschlands war. Während die französische Armee in unmittelbarer Nähe der Grenze auf gesicherten Puncten vereinigt werden konnte, mußte die deutsche Armee bedeutende Provinzen preisgeben, um nur eine gesicherte Operationsbasis zu besitzen.

Der energische gewaltige Anmarsch der überlegenen deutschen Armeen fand einen Feind sich gegenüber, der noch über die eigenen Ziele unklar war. Die immer wachsenden Versuche der Franzosen, hauptsächlich in der Gegend von Saarbrücken, sich einzelne Stellungsvortheile zu verschaffen, sowie eine Entfaltung der deutschen Streitkräfte zu veranlassen, trugen das Gepräge der Unsicherheit und Zwecklosigkeit, bis endlich am 2. August durch den Angriff des ganzen Corps Frossard auf Saarbrücken bewiesen ward, daß eine combinirte energische Offensive überhaupt nicht mehr im französischen Kriegsplane lag.

In Saarbrücken, der offenen, gewerbreichen Grenzstadt, hütete eine kleine preußische Heerabtheilung, ein Bataillon Füsiliere und drei Escadrons Ulanen, im Ganzen 1500 Mann mit 4 Geschützen, die Grenze. Gegen diese zog ein ganzes französisches Armeecorps unter General Frossard von Metz aus ins Feld. Kaiser Napoleon selbst befand sich mit dem Prinzen Louis, zu dessen militairischem Erzieher Frossard bestellt worden war, bei dem Heer, um durch einen glücklichen Anfang das kaiserliche „Prestige" zu befestigen. Napoleon hatte am 29. Juli in Metz den Oberbefehl über die „Rheinarmee" übernommen, und bei seinen bisherigen Truppenbesichtigungen mit besonderer Auffälligkeit dänische, schwedische und österreichische Orden zur Schau getragen, wohl in derselben Hoffnung, mit der die französische officiöse Presse und Diplomatie um Verbündete sich bewarben. Jetzt sollte ein Angriff in Gegenwart des Kaisers und des kaiserlichen Prinzen dem ungeduldigen französischen Volke einen Sieg vorführen, mit dem der kaiserliche Name verbunden wäre. Die vorläufige Räumung Saarbrückens war von deutscher Seite schon von Anfang an vorhergesehen worden; auf die Kunde von dem Anzuge so bedeutender Streitkräfte wollte man die geringe Mannschaft sofort zurückziehen; aber der Befehlshaber, Oberstlieutenant v. Pestel, erbat sich die Erlaubniß, den Kampf anzunehmen. So kam es zu dem Gefecht bei Saarbrücken, dessen Verlauf sich mit mathematischer Gewißheit voraussehen ließ. Nachmittags zog sich die kleine preußische Besatzung, welche Saarbrücken stundenlang gegen drei feindliche Divisionen und das Feuer von 23 Geschützen gehalten hatte, vor der erdrückenden Uebermacht in völliger Ordnung über die Saar in die Stellung zurück, die zu ihrer Aufnahme schon vorbereitet war. Zu diesem theatralischen Manöver waren französischerseits über 100 000 Mann zusammengezogen worden, um der „Feuertaufe" des 14jährigen Prinzen Lulu beizuwohnen! In Paris wurden über diese „Schlacht" die überschwänglichsten Siegesbülletins verbreitet. In den Berichten spielte Prinz Louis eine große Rolle; „der Kaiser" — so hieß es in der officiellen Siegesdepesche — „wohnte den Operationen an und der kaiserliche Prinz, der ihn überallhin begleitete, hat auf dem ersten Schlachtfelde die Feuertaufe erhalten. Seine Geistesgegenwart, seine Kaltblütigkeit waren des Namens würdig, den er trägt. Der Kaiser ist um 4 Uhr nach Metz zurückgekommen", und an die Kaiserin Eugenie richtete Napoleon folgendes Telegramm: „Louis hat soeben die Feuertaufe erhalten; er war von bewundernswerther Kaltblütigkeit und ließ sich gar nicht aus der Fassung bringen. Wir standen in erster Reihe, aber die Flinten- und Kanonenkugeln fielen zu unsern Füßen nieder. Louis hat eine Kugel behalten, die ganz nahe vor ihm einschlug. Es giebt Soldaten, die weinten, als sie ihn so ruhig sahen." Die „France" berichtete: „Der kaiserliche Prinz in Person that den ersten Schuß aus unsern Mitrailleusen, welche die Preußen buchstäblich niedermähten. Es lebe der kaiserliche Prinz!", und die ganze Pariser Presse jubelte: „Saarbrücken ist wieder eine französische Stadt geworden. Saarbrücken ist die erste Etappe, bald werden wir die letzte, Berlin, erreichen!" In Wirklichkeit war das Gefecht bei dem Zahlenverhältniß und der gegebenen Lage glänzend für die Preußen ausgefallen. Gegen einzelne Schützenzüge der letztern hatten sich ganze Bataillone der Franzosen entwickelt, denen es nicht gelang, sie durch ihr Feuer zu vertreiben oder ihnen bedeutende Verluste beizubringen. Schon jetzt zeigte es sich, daß das Chassepot-Gewehr, das bei Mentana 1867 gegen Garibaldi's Freischaaren „Wunder" gewirkt haben sollte und auf dessen Vorzüglichkeit sich die französische Siegeszuversicht zumeist gründete, den geschulten deutschen Truppen gegenüber keine Vortheile erringen konnte. In welcher Verfassung das französische Heer rücksichtlich der Verproviantirung war, erhellt daraus, daß am 3. der französische General den Bürgermeister von Saarbrücken einladen ließ, mit ihm oben auf dem „Hahnen" das Dejeuner einzunehmen, aber hinzufügte, die Ingredienzen möge der letztere doch selbst mitbringen, denn sie selbst im Lager hätten nichts — worauf der Bürgermeister ein reichliches Frühstück hinaufschickte, sich selbst aber entschuldigen ließ. Energischer „requirirten" in Saarbrücken die ausgehungerten französischen Soldaten. Damit war die so großsprecherisch vorbereitete französische „Invasion" in Preußen aber auch schon zu Ende; sie hatte in der Beschießung einer offenen Stadt bestanden. General Frossard begnügte sich trotz seines „großen Sieges" damit, seine Defensivstellung gegenüber der Saarlinie zu halten, ohne vorzurücken, bis ihm am 6. August diese feste Stellung sammt den scheinbaren Vortheilen vom 2. wieder entrissen ward.